

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0471/2006

Auskunft erteilt:

Herr Weihermann

Ruf:

492 33 00

E-Mail:

WeihermA@stadt-muenster.de

Datum:

06.05.2006

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-West

Beratungsfolge

14.06.2006 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Den in der Anlage 2 zur Vorlage aufgeführten Vereinen, Verbänden, sonstigen Vereinigungen und Initiativen werden die dort vorgeschlagenen Zuschüsse gewährt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 7.665 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
0000.718.6000.0	Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-West	2006	7.665	

Insgesamt:	7.665	
-------------------	--------------	--

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im

Stadtbezirk West gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-West vom 08.03.2001 (siehe Anlage 1).

Der Bezirksvertretung Münster-West stehen im Jahr 2006 Finanzmittel in Höhe von 8.000 € zur Verfügung.

Die Höhe der in der Anlage 2 vorgeschlagenen Zuschüsse orientiert sich – soweit es sich um Wiederholungsanträge handelt und keine wesentlichen Abweichungen hiervon vorliegen – im Wesentlichen an der Vergabepraxis der Vorjahre. Soweit erforderlich enthält die Begründung zur Vorlage ergänzende Hinweise zu einzelnen Anträgen.

Ergänzende Hinweise zur Anlage 2 der Vorlage

Verein Stadtteilkultur Sentruper Höhe e.V., lfd. Nr. 12

Der Verein Stadtteilkultur hat am 10.01.2006 einen Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Die Stiftungsverwaltung der Stadt Münster hat auf Anfrage erklärt, dass der Verein – wie in den Vorjahren – von dort gefördert wird. Zum einen wird der Verein aus dem Projekt „Von Mensch zu Mensch“, dessen Finanzmittel von der Stadt zur Stiftung Magdalenenhospital übertragen worden sind bis zur Höhe von 4.500 € gefördert, zum anderen erhält der Verein im Rahmen der so genannten Selbsthilfeförderung einen Zuschuss in Höhe von 1.300 €. Über die genaue Förder-summe aus dem Projekt „Von Mensch zu Mensch“ wird derzeit mit dem Verein verhandelt.

Ein weiterer Zuschuss aus Mitteln der Bezirksvertretung Münster-West wird daher nicht vorgeschlagen.

Siedlergemeinschaft Gievenbeck, lfd. Nr. 22

Die Siedlergemeinschaft Gievenbeck beabsichtigt, den im letzten Jahr beschädigten mobilen Schießstand durch eine ortsfeste Anlage zu ersetzen. Die Baugenehmigung hierfür liegt vor.

Zu den Baukosten in Höhe von insgesamt ca. 5.000 € sollte der vorgeschlagene Zuschuss gewährt werden.

TSC Münster-Gievenbeck e.V., lfd. Nr. 24

Der TSC Münster-Gievenbeck e.V. hat auf dem Gelände seiner Tennisanlage ein Clubheim errichtet, das im Wesentlichen aus Sportfördermitteln des Landes und der Stadt finanziert worden ist. Der Verein bittet um einen 50-prozentigen Zuschuss zu den Kosten der Einrichtung, die insgesamt 14.070 € betragen. Grundsätzlich ist die Gewährung von Zuschüssen zur Einrichtung vereinseigener Gebäude nicht Aufgabe der Bezirksvertretung. Gleichwohl wird vorgeschlagen, den genannten Zuschuss zu gewähren.

Musikschule Roxel e.V., lfd. Nr. 28

Die Musikschule Roxel e.V. beantragt einen Zuschuss zur Aufführung der „Zauberflöte“ am 02.12.2006 im Freiherr-vom-Stein-Gymnasium. Anlass ist das 30-jährige Jubiläum der Musikschule, das nach bisheriger Praxis der Bezirksvertretung nicht gefördert wird.

Die Musikschule Roxel wird, wie auch alle anderen Musikschulen im Stadtgebiet, finanziell durch die Musikschule der Stadt Münster gefördert. Da die Veranstaltung der Musikschule erst am 02.12.2006 stattfindet sollte abgewartet werden, ob eine Förderung von dort erfolgt. Sollte dieses nicht der Fall sein, könnte die Musikschule aus Restmitteln des Jahres 2006 bzw. im Rahmen der Mittelvergabe 2007 einen Zuschuss vor dem besonderen Hintergrund der Jugendförderung erhalten.

Boxer-Klub Gruppe Münster, lfd. Nr. 29

Der Boxer-Klub Münster richtet vom 06.-08.10.2006 die Deutsche Meisterschaft für Boxerhunde aus. Dabei entsteht nach seinen Angaben ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 3.200 €.

Der Antrag des Klubs sollte zurückgestellt werden, um nach Durchführung der Deutschen Meisterschaft zu prüfen, ob tatsächlich ein Fehlbetrag und wenn ja in welcher Höhe entstanden ist.

Eine Fördermöglichkeit besteht dann noch im Rahmen der Vergabe von Restmitteln aus dem Jahr 2006 bzw. im Rahmen der Mittelvergabe 2007.

Klub für Kugelsport e.V., lfd. Nr. 30

Der Verein hat einen Zuschuss zu seinem 20-jährigen Jubiläum beantragt. Nach der bisherigen Praxis der Bezirksvertretung Münster-West kommt ein Zuschuss hierfür nicht in Betracht.

I. V.

Weihermann

Anlagen:

Anlage 1 - Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen

Anlage 2 – Liste der Anträge von Vereinen/Vereinigungen auf Gewährung eines Zuschusses